
Ausgabe 07/2026, veröffentlicht am 07.05.2026

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Änderungsbekanntmachung zu der Wahlbekanntmachung Nr. 1 für die Kommunalwahl und die Direktwahlen am 13. September 2026	2

Landkreis Osterholz

Änderung zu Punkt 6. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahlen

Wie in der Wahlbekanntmachung Nr. 1 bereits angekündigt, hat der Niedersächsische Landtag am 28. April 2026 den Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts beschlossen. Damit wurden das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKWG) sowie die Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) angepasst. Mit der Veröffentlichung des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatts am 6. Mai 2026 sind die Änderungen in Kraft getreten.

Nach § 45 d Abs. 6 NKWG hat sich damit die Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für Direktwahlen vom 55. Tag vor der Wahl (20.07.2026) auf den **69. Tag vor der Wahl** verschoben. Die Einreichungsfrist endet somit 14 Tage früher als mit der Wahlbekanntmachung Nr. 1 mitgeteilt, also bereits am

6. Juli 2026 um 18 Uhr.

Osterholz-Scharmbeck, den 07.05.2026

Die stellvertretende Kreiswahlleiterin des Landkreises Osterholz

(Schäfer)

Kreisamtsrätin